



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 17. Dezember 2020, Tagungsort: Turnhalle Lohnsburg

## Anwesende

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. DI. Schmiderer Bernhard |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  | 15. Birglechner Willibald   |
| 3. DI. Robert Bachleitner                      | 16. Spindler Franz          |
| 4. Weber Robert                                | 17. Weinhäupl Johann        |
| 5. Frauscher Helmut                            | 18. Stempfer Josef          |
| 6. Offenhuber Klara                            | 19. Pichler Christoph       |
| 7. Schmidbauer Johann                          | 20. Weber-Haselberger Josef |
| 8. Ing. Angleitner Christoph                   | 21. Samwald Hans-Joachim    |
| 9. Schweickl Karl                              | 22. Erlacher Gottfried      |
| 10. Kritzinger Johann                          | 23. Weinhäupl Dominik       |
| 11. Paulusberger Martina                       | 24. Ing. Ornetsmüller Anna  |
| 12. Schrattenecker Paula                       | 25.                         |
| 13. Rachbauer Stefan                           |                             |

## Ersatzmitglieder:

Bartlechner Karin	für	
.	für	Auer Matthias
	für	

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

## Es fehlen:

**entschuldigt:**

- Auer Matthias
- 
- 
- 

**unentschuldigt:**

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 10.12.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.10.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: k e i n e

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **1. Punkt: Ansuchen von Fr. Aspöck Maria, Unterdorf 88, um Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung in der VS Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Die langjährige Mieterin Aspöck Maria ersucht mit Schreiben (E-Mail) vom 06. November d.J. um Verlängerung ihres Ende Oktober 2020 ausgelaufenen Mietvertrages über die Gemeindefwohnung in der VS Lohnsburg um weitere drei Jahre.

Da dem nichts entgegensteht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, das Mietverhältnis mit Fr. Aspöck Maria für die Wohnung im 1.Stock des Lehrerwohnhauses in Unterdorf Nr. 88 (Volksschule) zu den bisherigen Konditionen (indexangepasst) um weitere drei Jahre (= bis 31.10.2023) zu verlängern.

### **2. Punkt: Berichte des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Prüfungsausschuss-Obmann DI. Bernhard Schmiderer bringt dem Gemeinderat die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 17. November 2020 und 09. Dezember 2020 zur Kenntnis.

In der ersten Sitzung war ausschließlich die lt. VRV 2015 zu erstellende Eröffnungsbilanz 2020 Gegenstand der Prüfung.

Der Obmann erläutert dem Gemeinderat die dabei angewendete Vorgehensweise bei der Bewertung des Gemeindevermögens und attestiert den Gemeindebediensteten eine gewissenhafte Erhebung.

In der Sitzung vom 09. Dezember 2020 standen neben der Prüfung der Kassengebarung, die Prüfung des Bauvorhabens „Zubau und Sanierung Turnhalle“ sowie die Besprechung der „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ auf der Tagesordnung.

Beim Projekt Turnhalle konnte hinsichtlich Finanzierung beinahe eine „Punktlandung“ erzielt werden, wobei u.a. auch ein Darlehen in der Höhe von € 400.000,- aufgenommen wurde. Sämtliche zugesagten Bundes- und Landesmittel sind bereits geflossen.

Durch die Neugestaltung der Heizungsanlage erwartet man sich hier künftig auch eine entsprechende Kosteneinsparung.

Die „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ liegen grundsätzlich im vom Land OÖ. vorgegebenen Rahmen.

Zusätzlich liegen auch noch vier weitere Ansuchen von Vereinen vor (Sportlerbus, Imkerverein Lohnsburg-Waldzell, Sportplatzsanierung sowie Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung).

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, diese Mittel aus dem sog. Oö. Entlastungspaket zu entnehmen. Die Entscheidung über das Ersuchen des Obst- u. Gartenbauvereines auf eine dauerhafte Unterstützung des Vereines soll dem Gemeinderat vorbehalten sein.

Bei der Überprüfung der Kassengebarung für den Zeitraum von 01. Oktober bis 09. Dezember 2020 konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 17. November und 09. Dezember 2020 vom Gemeinderat jeweils einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**3. Punkt: Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Die Gemeinden haben gem. § 38 VRV 2015 mit Stichtag 01. Jänner 2020 erstmals eine Eröffnungsbilanz zu erstellen, welche bis 31. Dezember d.J. den Bezirkshauptmannschaften bzw. dem Land OÖ. vorzulegen ist.

Basis für den Großteil der Eröffnungsbilanzsummen bildet der Rechnungsabschluss 2019.

Die Bewertung des Gemeindevermögens wurde vorwiegend von der Gemeindebediensteten Martina Nöhmer sowie Buchhalter Spindler Josef nach nachstehenden Bewertungsmethoden vorgenommen:

Kategorie (AKTIVA)	Bewertungsmethode	Kategorie (PASSIVA)	Bewertungsmeth.
Immaterielle Vermögenswerte	fortgeschriebene Anschaffungskosten	Nettovermögen	automatische Berechnung
Grundstücke	Grundstücksrasterverfahren	Investitionszuschüsse	Nominalwert
Grundstückseinrichtungen u. Infrastruktur	Zustandsbewertung u. fortgeschriebene Anschaffungskosten	Langfristige Finanzschulden	Nominalwert
Gebäude u. Bauten	fortgeschriebene Anschaffungskosten	Langfristige Verbindlichkeiten	Nominalwert
Wasser- u. Abwasserbauten	fortgeschriebene Anschaffungskosten	Langfristige Rückstellungen	Nominalwert
Sonderanlagen	fortgeschriebene Anschaffungskosten	Kurzfristige Finanzschulden	Nominalwert
Technische Anlagen	fortgeschriebene Anschaffungskosten	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Nominalwert
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	fortgeschriebene Anschaffungskosten	Kurzfristige Rückstellungen	Nominalwert
Kulturgüter			
Langfristiges Finanzvermögen			
Beteiligungen	Anschaffungskosten		
Langfristige Forderungen	Nominalwert		
Kurzfristige Forderungen	Nominalwert		
Vorräte	Anschaffungskosten		
Liquide Mittel	Nominalwert		

Bgm. Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat die Zahlen der Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit Aktiva und Passiva von je € 22,680.197,04 bzw. einem Nettovermögen (Eigenkapital) in der Höhe von € 10.770.767,39 zur Kenntnis. Ein entscheidendes Beurteilungskriterium ist seiner Meinung nach der Anteil der aushaftenden Kredite am Gesamtvermögen der Gemeinde (Verschuldungsgrad). Die ausgewiesenen Investitionszuschüsse könnte man durchaus als Eigenkapital der Gemeinde betrachten.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) weist darauf hin, dass es sich bei den Investitionszuschüssen ihrer Meinung nach nicht um Eigenkapital handelt.

AL Schrattenecker erläutert sodann noch kurz die einzelnen Positionen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Eröffnungsbilanz der Gemeinde (Vermögenshaushalt) in der vorliegenden Fassung einschließlich dem Anlagenspiegel gem. Anlage 6g VRV 2015 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde am 17. November 2020 geprüft und lag in der Zeit vom 10. bis 26. November 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**4. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Ausstellung von Gutscheinen für Senioren wegen des abgesagten Seniorennachmittages infolge Corona – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Mit Schreiben vom 08. November d.J. stellt die FPÖ-Fraktion den Antrag auf Ausstellung von Gutscheinen im Wert von € 15,- für Senioren/innen als Ersatz für den heuer infolge von Corona ausgefallenen Seniorennachmittag; die Gutscheine sollten über das Gemeindeamt ausgegeben werden und bei jedem Wirt in Lohnsburg einlösbar sein.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe für den Antrag: So sollte die sehr angeschlagene Gastronomie (Zitat GR Weinhäupl) dadurch etwas unterstützt werden, bzw. wäre es auch wichtig, dass die älteren Leute wieder öfters zusammenkommen und so ihre sozialen Kontakte pflegen können.,

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) stellt fest, dass das „Corona-Jahr“ für alle Bevölkerungsgruppen Entbehrungen mit sich gebracht habe.

Die SPÖ hält lt. GR DI. Bernhard Schmiderer den Vorschlag grundsätzlich für eine gute Idee, allerdings sei der vorgeschlagene Betrag von € 15,- pro Person überhöht und außerdem müsse die Gemeinde in der derzeitigen Situation sparen; die Älteren würden dies auch verstehen.

Die ÖVP steht lt. Klubobfrau Klara Offenhuber dem Antrag ablehnend gegenüber; a) aus Kostengründen und b) könne ein Seniorennachmittag durch Gutscheine nicht ersetzt werden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ergänzt dazu, dass der Grundgedanke ein sozialer sei, wo sich ältere Menschen treffen.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ist der Meinung, dass seitens der Gemeinde Gelder schon für nicht so wichtige Themen ausgegeben worden wären als die geschätzten € 4.000,- für die beantragte „Gutschein-Aktion“.

Bgm. Mayer berichtet, dass der Seniorennachmittag beim Großteil der Gemeinden im Bezirk heuer ausfallen wird. Er verweist auch darauf, dass am Seniorennachmittag stets auch über das Gemeindegeschehen informiert wird, was mit den geplanten Gutscheinen auch nicht möglich sein wird.

Nach eingehender Diskussion stimmen sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mitglieder der FPÖ-Fraktion (7) dem Antrag zu. Der Stimme enthalten sich die Mitglieder der SPÖ-Fraktion (3) sowie Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP), während die übrigen Mitglieder der ÖVP-Fraktion (12) den Antrag ablehnen.

Der Antrag gilt somit als abgelehnt.

## **5. Punkt: Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 01. Dezember d.J. zur Kenntnis. Gegenstand dieser Sitzung war wie alljährlich vorwiegend die Gestaltung der Abfall- bzw. Kanalgebühren im kommenden Jahr sowie die Höhe der Grundgebühr für Abfall-Container.

### **Grundgebühr Abfall-Container**

Hier wird festgehalten, dass in Summe höhere Beträge verrechnet werden als die Abholung und Entsorgung des Restmülls bei Containern verursachen.

Allerdings muss hier auch angeführt werden, dass durch die zusätzlichen Einnahmen andere Bereiche der Abfallentsorgung wie z.B. die Biotonne, ASZ oder andere Müllsammelrichtungen querfinanziert werden.

Vom Kanal- u. Umweltausschuss wird daher eine Reduktion der Gebühren für Abfall-Container einstimmig abgelehnt.

### **Abfallgebühren**

Der Obmann erläutert dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft voraussichtliche Ausgaben von € 160.200,- durch die Einnahmen aus den Abfallgebühren zu bedecken sind, wodurch eine Anhebung der Gebühren von rd. 5 Prozent (!) gegenüber dem Vorjahr erforderlich werden wird, welche von den Ausschussmitgliedern nach eingehender Beratung jedoch einstimmig befürwortet wird.

Der Obmann erklärt in der Folge dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife bzw. des erneut großen Anstieges gegenüber dem Vorjahr: So wird 2021 vom BAV Ried/I. der sog. Abfallwirtschaftsbeitrag (AWB) von bisher € 20,- auf € 22,- pro Einwohner und Jahr angehoben, was für Lohnsburg eine Steigerung von rd. € 5.000,- (!) bedeutet und dieser Betrag über die Abfallgebühren zu vereinnahmen ist.

Zurückzuführen ist die Anhebung des sog. AWB vor allem auf voraussichtlich erneut erhebliche Rückgänge bei den Erlösen für Wertstoffe, sodass sich hier der Bezirksabfallverband (BAV) Ried/I. sogar zur Auflösung von Rücklagen gezwungen sieht.

Bgm. Mayer führt in diesem Zusammenhang an, dass Lohnsburg zusammen mit etlichen anderen Gemeinden auch im BAV gegen eine Erhöhung des AWB gestimmt habe. Begründet wird dies mit beträchtlichen Mehrkosten durch Gemeinden mit Altpapier tonnen, während der Erlös für Altpapier in Altstoffsammelzentren wesentlich effizienter sei.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) empfindet es als eine Frechheit, wenn die Gemeinde keine Altpapier tonne anbietet, aber trotzdem mitzahlt.

GR Rachbauer Stefan (ÖVP) ist der Meinung, dass sich die Biotonne eigentlich selber finanzieren müsste, was von Ausschuss-Obm. Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner jedoch angezweifelt wird.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) regt daher eine Behandlung des Themas Biotonne im Kanalausschuss an.

### **Kanalgebührenordnung**

Den Gemeinden wurden vom Land per „Voranschlagserrlass“ wieder die Mindestsätze für Kanalbenützungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. Die Gemeinden haben sich dabei an die Vorgaben des Landes zu halten und diese auch umzusetzen.

So beträgt die Mindestbenützungsgebühr im kommenden Jahr € 3,99 pro m<sup>3</sup> (excl. MWSt.) bzw. die Mindestanschlussgebühr € 23,10 pro m<sup>2</sup> bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.465,- (excl. MWSt.)

Die Benützungsgebühr für Private wird im kommenden Jahr – neben € 140,- Grundgebühr - € 2,77,- (excl. MWSt.) pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser betragen.

Auch hier erläutert der Obmann dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife.

Diese Anpassung der Kanalgebührenordnung in der vorgeschlagenen Form wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

#### **Kanalbenutzungsgebühr für ehem. Gewerbebetriebe**

Über Anregung der Gemeindebuchhaltung schlägt der Ausschuss dem Gemeinderat vor, bei ehem. Gewerbebetrieben ab 2021 die Tarife für Privatwohnhäuser anzuwenden.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Bericht des Kanal- u. Umweltausschusses vom 01. Dezember 2020, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### **6. Punkt: Kanalgebührenordnung 2021 - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Kanalgebührenordnung 2021 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 5). Demnach beträgt die Mindestanschlussgebühr im kommenden Jahr € 3.465,- bzw. € 23,10 pro m<sup>2</sup>. Die Kanalbenutzungsgebühr wird sich im Jahr 2021 auf € 3,99 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser belaufen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die textlich gegenüber 2020 unveränderte Kanalgebührenordnung 2021 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **7. Punkt: Abfallgebührenordnung 2021 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Abfallgebührenordnung 2021 mit den vom Umwelt- und Kanalausschuss empfohlenen - gegenüber dem Vorjahr um 5 % angehobenen - Tarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 5).

Das beträchtliche Ansteigen der Tarife ist auf das erneute Anheben des sog. Abfallwirtschaftsbeitrages (AWB) des BAV Ried/l. von bisher € 20,- pro Einwohner und Jahr auf € 22,- im kommenden Jahr zurückzuführen, was einem starken Rückgang bei den Erlösen bei Wertstoffen geschuldet ist und was auf die Abfallgebühren entsprechend umzulegen ist, um somit bei der Position Abfallwirtschaft die geforderte Kostendeckung zu erreichen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2021 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **8. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2021 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion vom 08. November d.J. zur Kenntnis. GR Johann Weinhäupl erläutert in der Folge dem Gemeinderat die Beweggründe für den Antrag; so wird diese im Jahre 2011 erstmals eingeführte Förderung von ca. fünf bis sechs Lehrlingen jährlich in Anspruch genommen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr 2021 in der bisherigen Form beizubehalten:

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei folgenden Lohnsbürger Unternehmen eingelöst werden können: Lagerhaus, Sparmarkt Stieglbauer, Bäckerei Krautgartner u. Haarstudio Lechner, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

#### **9. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Prüfungsausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) erklärt, dass Vereinsförderungen seit geraumer Zeit immer erst gegen Jahresende vergeben werden, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen. Durch die Einführung der Gemeindefinanzierung-Neu findet der sog. 18-Euro-Erlass bei „Nichtabgangsgemeinden“ zwar keine Anwendung mehr, sollte aber dennoch als ungefähre Richtwert dienen. Größtenteils handelt es sich ja um langjährige „Dauer-Förderungen“.

Durch das Einbeziehen von – früher nicht zu berücksichtigenden – Positionen (wie Betriebskosten Musikprobenraum und Sportplatz, Abgang bei der Postpartnerstelle bzw. Aufwände für den Fremdenverkehr) werden sich die Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang (ohne die noch zu behandelnden Ansuchen) im heurigen Jahr auf rd. € 37.000 bzw. € 15,58 pro EW bzw. im kommenden Jahr auf rd. € 38.700,- bzw. € 16,30 pro EW belaufen.

Bgm. Mayer informiert in diesem Zusammenhang, dass die öö. Landesregierung im Vorjahr ein sog. Gemeindeentlastungspaket für die Jahre 2019 bis 2021 beschlossen hat. Diese Mittel sollen die Gemeinden dabei unterstützen, kleinere Investitionen flexibel zu ermöglichen und in diesem Zusammenhang auch einen besonderen Fokus auf die Bereiche Ehrenamt und Vereine zu richten. Es ist daher beabsichtigt, diese Mittel für sog. Vereinsförderungen zu verwenden. In diesem Jahr nicht mehr verwendete Mittel sind einer Rücklage zuzuführen und können auch im Folgejahr noch vergeben werden.

Für das lfd. Kalenderjahr liegen wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten und zu entscheiden gilt:

##### **a) Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell**

Mit Schreiben vom 22. Oktober d.J. ersucht der Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Zur Bekämpfung von diversen Krankheiten erwachsen dem Bienenzüchterverein immer wieder beträchtliche Kosten.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

##### **b) Vereinsbus FC Union Lohnsburg**

Vom FC Union Lohnsburg wurde im Jahr 2018 ein neuer (gebrauchter) Mannschaftsbus zum Betrag von € 17.600,- angekauft. Der Bus wird vorwiegend zum Transport der Nachwuchsspieler benötigt.

Nunmehr liegt der Gemeinde der Schlussbericht über dessen Finanzierung vor. So konnten zuletzt doch noch einige Sponsoren gewonnen werden, sodass nach Abzug der Sponsorengelder und Subventionen (darunter auch ein Gemeindebetrag von € 5.000,-) noch ein Restbetrag von € 3.000,- verbleibt, um dessen Übernahme der FC Union Lohnsburg die Gemeinde nunmehr ersucht.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) findet es lobenswert, das es dem Verein gelungen ist, durch zusätzliche Sponsoreneinnahmen den Restbetrag von ursprünglich geplanten € 5.000,- auf nunmehr € 3.000,- zu reduzieren.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen, dem FC Union Lohnsburg für den Ankauf eines Vereinsbusses eine zusätzliche Gemeindeförderung in der Höhe von € 3.000,- zu gewähren; die Mittel sollen aus dem Topf des sog. Gemeindeentlastungspaketes entnommen werden.

### c) Sportplatzsanierung

Der FC Union Lohnsburg ersucht die Gemeinde um Vornahme einer dringend erforderlichen Sanierung des Hauptfeldes (Tiefenlockerung u. Besandung), da sich dieses in einem relativ schlechten Zustand befindet.

Bgm. Mayer erklärt dazu, dass solche Maßnahmen bei derartigem Aufbau von Sportplätzen von Zeit zu Zeit einfach erforderlich sind. Ein entsprechendes Angebot von Rasenservice Markus Huber aus Mettmach beläuft sich auf € 4.337,28.

Vom Gemeinderat wird die Notwendigkeit einer Sanierung ebenfalls gesehen und beschließt dieser auf Antrag des Bürgermeisters die Vergabe der erforderlichen Maßnahmen an die Fa. Rasenservice Huber zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 744 vom 01.11.2020. Auch hier sollen die Mittel aus dem Gemeindeentlastungspaket stammen.

### f) Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung

Mit Schreiben vom 25. Oktober d.J. ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung um eine wiederkehrende finanzielle Unterstützung zur Deckung der laufenden Betriebskosten.

Es wird festgehalten, dass dem Verein heuer bereits Gemeindeförderungen zum Ankauf eines Motor- bzw. Rasenmähers in der Höhe von € 6.400,- gewährt wurden. Zudem steht mit einem geplanten Erdkeller noch ein relativ kostenintensives Projekt an, welches derzeit allerdings noch in Schwebelage ist.

In den letzten Jahren wurde dem Verein jährlich eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Betriebskosten in der Höhe von € 1.500,- gewährt.

Angesichts der heuer bereits gewährten Subventionen schlägt der Bürgermeister vor, dem Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten eine Gemeindeförderung im Ausmaß von € 750,- - allerdings nur für das Jahr 2020 - zu gewähren.

Dieser Vorschlag wird sodann nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Bgm. Mayer berichtet, dass der neuerliche **Schaden bei der Lifanlage des Schiclubs** weniger schlimm ausgefallen ist als ursprünglich angenommen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert in diesem Zusammenhang, den Schiclub darauf aufmerksam zu machen, die Seile des Lifes nach Saisonende anzuheben und mit roten Signalbändern zu kennzeichnen.

**10. Punkt: Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für 2021 und 2022 - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Mayer informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde im kommenden Jahr trotz der infolge Corona angespannten finanziellen Situation doch etliche Projekte in Angriff nehmen will. So ist neben dem Ankauf des Kommandofahrzeuges für die FF Lohnsburg, dem alljährlichen Gemeindestraßenbau und der dringend erforderlichen Sanierung des Wirtschaftsweges Wohlföhler auch die Errichtung von gleich vier Geh- und Radwegen sowie ein Zu- und Umbau beim Zeughaus der FF Kobernaußen geplant. Ermöglichen sollen dies vor allem die vom Bund in Aussicht gestellten KIP-Mittel (aus dem Programm des sog. Kommunalen Investitionsgesetzes) sowie Sonder-Bedarfszuweisungsmittel des Landes, wofür sog. BZ-Anträge zu stellen sind. Die dabei jeweils erforderlichen Eigenmittel sollen durch Rücklagenentnahmen aufgebracht werden. Aufgrund des finanziellen Engpasses kann das ursprünglich für 2021 geplante – und so auch im sog. Gefahren- u. Entwicklungsplan (GEP) vorgesehene – Tanklöschfahrzeug der FF Lohnsburg erst im Jahr 2022 angekauft werden.

Bgm. Mayer erläutert in der Folge dem Gemeinderat die einzelnen Vorhaben sowie deren geplante Finanzierung wie folgt:

Investive Vorhaben 2021 bzw. 2022	Ausgaben Gemeinde	KIP-Mittel	BZ-Mittel	Eigenmittel	Sonst. Mittel (LZ, LFKDO, Anteil FF)
Kommandofahrzeug FF Lohnsburg	64.519			37.102	27.417
Gehweg Häuperlwirt (50 % Anteil Gde.)	50.000	25.000	12.500	12.500	
Gehweg Kemating (50 % Anteil Gde.)	59.600	29.800	14.900	14.900	
Gehweg Stelzen (50 % Anteil Gde.)	95.250	47.625	5.170	42.455	
Gemeindestraßenbau	70.000,00	25.000		45.000	
Wirtschaftsweg Wohlföhler	19.300	4.800		4.800	9.700
Atemschutzgeräte (2021 Kobernaußen)	7.142			5.263	1.880
Digitalfunk Feuerwehren	30.333			17.709	12.624
Zubau Zeughaus FF Kobernaußen	250.000	48.500	65.000	30.000	106.500
Geh- u. Radweg Lohnsburg-Waldzell	50.000	25.000		25.000	
TLF FF Lohnsburg (Normkosten) - 2022	347.400		90.324	149.382	107.694

Nachdem des dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden die BZ-Anträge für die Vorhaben Gehweg Häuperlwirt, Gehweg Kemating, Gehweg Stelzen, Zubau Zeughaus FF Kobernaußen (alle für 2021) sowie Ankauf Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg (2022) in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## 11. Punkt: Voranschlag für das Jahr 2021 – Beratung und Beschlussfassung

### a) Voranschlag (EGT, Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt)

Bgm. Mayer u. AL Schrattecker erklären dem Gemeinderat, dass seit dem Vorjahr der Voranschlag nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen ist.

Demnach gibt es u.a. keinen außerordentlichen Haushalt mehr, keine schließlichen bzw. anfänglichen Reste im Haushalt sowie auch die Buchungsarten „Soll“ und „Ist“.

Neu hingegen sind die sog. 3-Komponenten-Rechnung mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, die Budgetierung der Rückstellungen und Abschreibungen (einschl. Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen) im sog. Ergebnishaushalt, während investive Vorhaben künftig im sog. Finanzierungshaushalt dargestellt werden.

Der Amtsleiter bringt sodann dem Gemeinderat die wesentlichen Kennzahlen und Eckdaten des Voranschlags 2021, welcher den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, zur Kenntnis; ebenso die investiven (bisher außerordentlichen) Vorhaben der Gemeinde, welche allesamt im Voranschlagsjahr 2021 ausfinanziert werden sollen.

Infolge der sog. Covid-19-Pandemie war diesmal die Voranschlagserstellung äußerst schwierig, weil es einfach zu viele Unbekannte gibt. Die massiven Rückgänge der Ertragsanteile (minus 263.500,- !) werden sich jedoch erheblich auf die jeweiligen Haushalte auswirken:

Während der Ergebnishaushalt dank Entnahmen von Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 235.400,- noch ausgeglichen werden kann, weist der Finanzierungshaushalt für 2021 einen Abgang von € 224.400,- auf bzw. ist auch das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit mit € 106.200,- ebenfalls negativ.

Erneut beträchtliche Anstiege sind beim Sozialhilfeverband-Beitrag (+ 78.700,- auf 624.800,- !!) sowie beim Krankenanstaltenbeitrag (+ 18.200,- auf € 557.400,- !!) zu erwarten.

Der Voranschlag weist – trotz Corona – ein äußerst ambitioniertes Programm bei den investiven Vorhaben auf. So ist für 2021 die Errichtung von gleich vier Rad- u. Gehwegen (Kemating I und II, Stelzen-Karlbauersiedlung sowie Lohnsburg-Waldzell), der Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Lohnsburg, ein Zu- und Umbau der Zeugstätte der FF Kobernaußen, die Anschaffung von Atemschutz und Digitalfunk für die Feuerwehren, die Sanierung des Wirtschaftsweges Wohlföhler sowie der Gemeindestraßenbau vorgesehen.

Ermöglichen sollen dies neben Sonder-Bedarfszuweisungsmitteln des Landes vor allem die sog. KIP-Mittel des Bundesmittel (Gemeinde-Milliarde) sowie auch beträchtliche Rücklagenentnahmen (Erneuerungsrücklage Straßen) im Ausmaß von € 118.200,-

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Voranschlagsjahr voraussichtlich um 218.400 € auf € 1,812.700,-, der Stand der Haftungen durch die Gemeinden (für Darlehen des RHV Kobernaußerwald) auf € 121.600,- per 31.12.2021 verringern.

Erheblich reduzieren wird sich der Rücklagenstand durch die Entnahmen der Erneuerungsrücklagen Straßen für den Bau der Geh- und Radwege sowie den Gemeindestraßenbau – trotz der Zuführung von Erneuerungsrücklagen Kanal von € 32.500,- - von bisher € 359.200,- auf voraussichtlich € 156.300,-, davon zweckgebunden für den Kanalbau € 96.000,- bzw. für Ansparmittel für künftige Vorhaben € 60.300,-.

Der Voranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei

Einnahmen von	€ 4,728.400,-	und
Ausgaben von	€ 4,952.800,-	einen
Abgang (liquide Mittel) von	€ 224.400,-	auf.

Der Voranschlag im Ergebnishaushalt weist

Einnahmen von € 4.544.700,- und  
Ausgaben von € 4.544.700,- auf.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen von € 3.886.600,- und Ausgaben von € 3.992.800,- einen negativen Saldo (Abgang von € 106.200,- auf. Die Liquidität der Gemeinde wird jedenfalls durch den Kassenkredit sichergestellt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) ist der Meinung, dass man sich nicht wundern brauche, dass kein Geld da ist, wenn jahrelang investiert werde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

## b) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2021

Der Bürgermeister erläutert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2021 bekannt, welche gegenüber 2020 größtenteils unverändert bleiben.

Angehoben werden soll die Hundesteuer von bisher € 20,- auf € 30,-, die Leichenhallenbenützungsgebühr von € 50,- auf € 55, pro Sterbefall sowie die Kindergartenbus-Begleitung von bisher € 17,- auf € 20,- pro Kind und Monat.

Eine Anhebung von 5 % ist bei den Abfallgebühren erforderlich, um hier die geforderte Kostendeckung zu erreichen (Siehe dazu TOP 5 und 6).

Bei den Kanalanschluss- und -benützungsgebühren ist eine Anpassung an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze vorzunehmen.

Nachstehende Steuern und Abgaben sind für das kommende Jahr 2021 somit vorgesehen:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	30,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	20,000 EUR für Wachhunde und Hunde zur Berufsausbildung
Leichenhallenbenützungsgebühr	55,000 EUR pro Sterbefall
Kanalbenützungsgebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	lt. Verordnung
Abfallgrundgebühren	lt. Verordnung
Abfallgebühren	lt. Verordnung
Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube	lt. Verordnung
Begleitung Kindergartenbus	20,00 € pro Kind u. Monat

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und -abgaben für das Finanzjahr 2021 wie oben angeführt einstimmig per Handzeichen beschlossen.

## c) Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2021

Mit der Einführung der neuen VRV 2015 wurden die Gemeinden auch zur Erstellung einer sog. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung verpflichtet.

Zur Berechnung wurden dabei von der Buchhaltung die im Voranschlag und Rechnungsabschluss enthaltenen Beträge entnommen bzw. die vom Land vorgegebenen Mindestbeiträge verwendet, wodurch sich für das Jahr 2021 ein sog. Kostendeckungsgrad von 153,01 ergibt.

Der Kostendeckungsgrad von mehr als 100 % wird vorrangig mit dem Ziel Wassersparen begründet.

Der Überschuss soll aber auch zur Rücklagenbildung für diverse bevorstehende Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich herangezogen werden wie z.B. bei einer in den nächsten Jahren erforderlichen Generalsanierung der Kläranlage des RHV Kobernausserwald, wo die Gemeinden Lohnsburg und Waldzell je rund zur Hälfte beteiligt sind, oder für eine zu erwartende Mängelbehebung im Zuge einer für 2023 vorgeschriebenen Zonenbefahrung des Kanalnetzes der Gemeinde.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für das Jahr 2021 auf Antrag des Bürgermeisters in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **d) Festsetzung des Dienstpostenplanes für 2021**

Lt. Voranschlagserslass ist bei der Voranschlagserstellung auch der letzte vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) genehmigte und verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan anzuführen. Bgm. Mayer u. AL Schrattecker bringen dem Gemeinderat den unveränderten Dienstpostenplan für 2021 zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann dieser vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **e) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen**

Die Voranschlagsabweichungen werden vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen mit mehr als 5 % oder € 730,- der Voranschlagssummen festgelegt.

#### **f) Vergabe des Kassenkredites 2021**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme des Kassenkredites jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die örtliche Raiba Lohnsburg, die Sparkasse Ried-Haag, die Volksbank OÖ. AG. sowie die Oberbank AG (Zweigniederlassung Ried/I.) zur Offertlegung eingeladen, wobei die Volksbank OÖ. AG auf eine Anbotlegung verzichtet hat.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 500.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor per 01.12.2020.

Bgm. Mayer öffnet in der Folge die eingelangten Angebote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiba Lohnsburg 0,80 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor (aus heutiger Sicht 0,274 %) sowie bei der Oberbank AG 0,640 % Aufschlag, wobei der Euribor mit „0“ angesetzt wird, sofern dessen Wert kleiner als „0“ ist (somit aus heutiger Sicht 0,640 %).

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg und Oberbank AG auf 0,00 % bzw. 0,01 % bei der Sparkasse Ried-Haag.

Das Angebot der Sparkasse Ried-Haag ist auszuscheiden, da deren Angebot einen Fix-Zinssatz vorsieht anstatt der geforderten Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2021 mit einem Rahmen von € 500.000,- an den Bestbieter Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

#### **g) Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde**

Der Bürgermeister erklärt, dass seit geraumer Zeit neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) zu beschließen ist.

Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2021 - 2025), was diesmal infolge der Corona-Krise jedoch außerordentlich schwierig war, denn es

ist schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist zwar ab 2022 sowohl beim sog. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit als auch bei den Finanzierungs- u. Ergebnishaushalten wieder recht positive Zahlen auf; ob dies dann aber auch so eintreffen wird, lässt sich zur Zeit aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage nur sehr schwer voraussagen.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die **investiven Vorhaben** der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diese wie folgt zur Kenntnis und schlagen nachstehende **Prioritätenreihung** vor:

<b>Investive Vorhaben</b>	<b>Prioritätenreihung</b>
Kommandofahrzeug FF Lohnsburg	1
Gehweg Häuperlwirt	2
Gehweg Kemating	3
Gehweg Stelzen-Süd	4
Gemeindestraßenbau	5
Sanierung Wirtschaftsweg Wohlföhler	6
Atenschutzgeräte Feuerwehren (2021 Kobernaussen)	7
Digitalfunk Feuerwehren	8
Zubau Zeughaus FF Kobernaussen	9
Geh- u. Radweg Lohnsburg-Waldzell	10
Tanklöschfahrzeug FF Lohnsburg - 2022	11

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2021 bis 2025 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

**12. Punkt: Bestätigung über Mitfinanzierung der Gemeinde beim „Gehweg Stelzen-Süd“ - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Die Gemeinde beabsichtigt einvernehmlich mit der Oö. Landesstraßenverwaltung im kommenden Jahr die Errichtung eines Gehweges entlang der L508 Kobernausser Landesstraße von der Ortschaft Stelzen bis zur sog. „Karlbauer-Siedlung“ (von km 16,600 bis km 17,330 r.i.S.d.K.)

Es liegt darüber auch bereits eine entsprechende Kostenschätzung der Strm. Ried/I. vor, welche sich auf € 190.500,- beläuft.

Da die Grundeinlöse sowie die Bauarbeiten jedoch erst dann durchgeführt werden können, wenn eine gesicherte Gesamtfinanzierung vorliegt, wird die Gemeinde von der Abt. Straßenneubau und -erhaltung beim Land OÖ. um Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung über die Hälfte der geschätzten Gesamtkosten von € 190.500,- - somit über € 95.250,- - ersucht.

Trotz der angespannten Finanzlage infolge Corona kann das Projekt dank der sog. KIP-Mittel des Bundes, einer Sonder-BZ des Landes OÖ. sowie Rücklagen der Gemeinde in Angriff genommen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Bestätigung der MGde. Lohnsburg a.K. betreffend die Finanzierung des Gehweges Stelzen-Süd an der L508 Kobernausser Landesstraße über € 95.250,- in der vorliegenden Fassung.

### 13. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Nr. 3.29 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.20: Ansuchen von Hrn./Fr. Rupert u. Alexandra Weißenbacher, 5145 Neukirchen/E., Schmalzhofen 5, auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 3121/1 der KG. Lohnsburg in Bauland „Dorfgebiet“ – Beratung und Beschlussfassung**

Da hier noch diverse Fragen abzuklären sind, wird dieser TOP auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen bis auf weiteres vertagt.

- b) **Nr. 3.30 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.21: – Dorfgebiet für Zubaumöglichkeit der FF Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 30.10.2020, Zl. RO-2020-444174/8-Mit, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.21 (MGde. Lohnsburg - Antrag auf Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 956/4 der KG. Kobernaußen von Grünland Erholungsfläche (Sport- u. Spielfläche) in Bauland Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei mitgeteilt wird, dass ggst. Planung aus Sicht der Örtl. Raumordnung in Berücksichtigung der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wird, wenn die wasserwirtschaftliche Forderung noch nachgewiesen wird.

Die angeforderte Stellungnahme der WG Kobernaußen, dass diese die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird, liegt mittlerweile vor.

Die verkehrsfachlichen Anmerkungen der Direktion Straßenbau und Verkehr bezüglich Neugestaltung der Ausfahrt vom FF-Zeughaus auf die Kobernaüßer-Landesstraße sowie die geringfügige Verlegung der Bushaltestelle wurde ebenfalls bereits mit dem Verkehrssachverständigen des Landes – Hrn. Ing. Reitinger – besprochen und abgeklärt. Die Verlegung der Busbucht soll mit Unterstützung der Straßenmeisterei Ried/l. erfolgen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die beantragte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.30 als auch die ÖEK-Änderung Nr. 2.21 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### 14. Punkt: Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten (Lohnsburg-Voraus und Magetsham) – Beratung und Beschlussfassung

**Beschluss:** Der Bürgermeister erläutert, dass zur Erschließung von Baugründen in Magetsham (Spindler Karoline) bzw. Lohnsburg-Voraus (Woudenberg Johannes) dort im Frühjahr entsprechende Kanal- und Straßenbauarbeiten durchzuführen sind.

Das Büro Bauerplan in Esternberg wurde von der Gemeinde mit der Ausschreibung der Arbeiten beauftragt, woraufhin nachstehende Angebote abgegeben wurden:

Unternehmen	Kanalbauarbeiten	Straßenbauarbeiten	Gesamt
Braumann Tiefbau, Antiesenhofen	69.428,11	39.635,41	109.063,52
Leithäusl GmbH, Mehrnbach	79.123,84	39.554,49	118.678,33
Bau Mayr GmbH, Waldzell	77.349,49	45.639,35	122.988,84
Sixuts Erdbau, Lohnsburg	kein Angebot	22.867,73 *	22.867,73

\*Angebot gilt lediglich für den Abschnitt Lohnsburg-Voraus

Bgm. Mayer schlägt eine Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter – Fa. Braumann Tiefbau GmbH in Antiesenhofen zu o.a. Angebotssumme vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Stempfer Josef (FPÖ) mehrheitlich per Handzeichen angenommen.

Der Bürgermeister will in Gesprächen mit dem Bestbieter versuchen, ob dieser eventuell damit einverstanden wäre, einzelne Bereiche der Ausschreibung an ein anderes Unternehmen (Sixtus Erdbau) weiterzugeben.

## 15. Punkt: Allfälliges

a) Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat ein **Schreiben der Fa. TILO** zur Kenntnis, worin sich das gesamte TILO-Team für die unbürokratische und schnelle Umsetzung durch die Gemeinde bei der Abtretung des Öffentl. Gutes (Parz.Nr. 117/2 u. 1306/3 - bei der Firmenzufahrt) an die G.Schrattenecker GmbH & CoKG bedankt.

### b) Begutachtungen durch Verkehrssachverständigen Ing. Reitinger

- Die Verordnung einer 30-er-Zone (incl. Rechtsregel) in der Riederstraße wird positiv beurteilt; allerdings ist vorher mit den Anrainern abzuklären, ob dies für sie auch in Ordnung ist.

- Auch auf der Kindergarten-Ringstraße ist lt. Ing. Reitinger eine 30-er-Zone vorstellbar; nicht jedoch auf der Hochkuchler-Gemeindestraße.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert in diesem Zusammenhang die Aufstellung einer Tafel „Achtung Kinder“ im Kindergartenbereich. Es wird vereinbart, die Situation vor Ort mit dem Straßenausschuss zu begutachten.

- GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) ersucht um Prüfung der Ortstafelversetzungen sowohl in der Mettmacher- als auch Gunzingerstraße durch den Verkehrssachverständigen.

c) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) verweist auf die am 24. Jänner 2021 stattfindenden **Landwirtschaftskammerwahlen**

d) Bgm. Ing. Maximilian Mayer bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünscht allen Frohe Weihnachten und erholsame Tage im Kreise der Familien sowie für 2021 wieder bessere Rahmenbedingungen.

Weiters erklärt der **Bürgermeister**, dass er **bei den Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen im Herbst 2021 nicht mehr antreten** werde; die Doppelbelastung als Direktor der LWS Burgkirchen einerseits und als Bürgermeister andererseits wäre auf die Dauer einfach zu anstrengend. Außerdem soll stets immer wieder auch eine Erneuerung stattfinden.

Er habe mit Hrn. **Robert Weber** (ÖVP) aus Stelzen auch bereits einen **Kandidaten**, welcher sich zur Übernahme des Bürgermeisteramtes bereit erklärt habe, gefunden. Dieser trage als Kommandant der FF Kobernaußen bereits jetzt eine große Verantwortung und würde die erforderlichen Voraussetzungen sicherlich mitbringen. Der Bürgermeisterwechsel sei schon für Ende Jänner 2021 geplant, sodass die Wahl durch den Gemeinderat erfolgen kann.

Bürgermeister-Kandidat Weber stellt sich in der Folge dem Gemeinderat näher vor. Sicherlich sei er von der Situation überrascht worden, aber nach Rücksprache mit seiner Familie habe er schließlich zugesagt. Er beabsichtige beruflich etwas kürzer zu treten bzw. werde bezüglich der Führung der Feuerwehr eine interne Lösung angestrebt.

Er ersucht jetzt schon alle Gemeinderatsfraktionen um eine parteiübergreifende Zusammenarbeit.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.

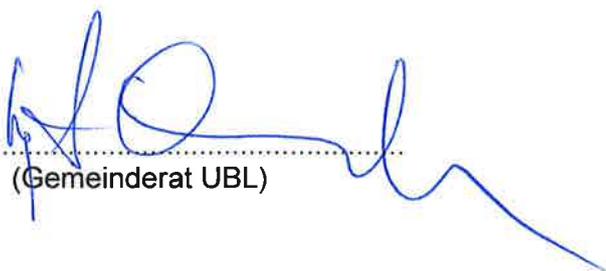
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom  
..... - 1. FEB. 2021 ..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen  
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am ..... - 2. FEB. 2021 .....

Der Vorsitzende:

  
.....